



# HESSISCHER LANDTAG

18. 03. 2021

## Kleine Anfrage

**Kerstin Geis (SPD) vom 25.01.2021****Ortsumgehung Ginsheim****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### Vorbemerkung Fragestellerin:

Mit vorliegender Kleinen Anfrage wird Bezug auf die beantwortete Kleine Anfrage vom 4. Januar 2021 „Ortsentlastung Ginsheim“ genommen. In der Antwort des Ministers ist beschrieben, dass sich aus der Kosten-Nutzen-Analyse keine Wirtschaftlichkeit für den Bau einer Umgehungsstraße ergibt, sodass gemäß Landeshaushaltsordnung die vorgesehene Finanzierung durch das Land Hessen nicht möglich ist. Der Bürgermeister von Ginsheim-Gustavsburg hält jedoch laut Berichterstattung in der Presse (FR vom 18. Januar 2021) an der Projektumsetzung fest und verweist auf die gültige KIM-Vereinbarung von 2006.

### Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Das Projekt Ortsentlastungsstraße Ginsheim-Gustavsburg im Zuge der Landesstraße 3040 ist eine Maßnahme nach dem Hessischen Kommunalinteressenmodell I (KIM I). Bei KIM I-Projekten plant die Kommune und schafft Baurecht über ein Bebauungsplanverfahren. Hessen Mobil ist für die Bauvorbereitung und den Bau zuständig, der Grunderwerb wird von der Hessischen Landgesellschaft (HLG) durchgeführt. Der Baukostenanteil des Landes wird von der Kommune vorfinanziert und nach Verkehrsfreigabe in 15 gleichen Jahresraten vom Land an die Kommune zurückgezahlt. Hierüber wurde zwischen dem Land Hessen und der Stadt Ginsheim-Gustavsburg im Jahr 2006 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen.

Auf Grund der erheblich gestiegenen Baukosten (Stand 2019) und der geringen verkehrlichen Wirkung für den Durchgangsverkehr (ebenfalls Stand 2019) wurde eine Nutzen-Kosten-Analyse (NKU) bei diesem Projekt erstmals notwendig. Dies wurde in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Bürgermeister von Ginsheim-Gustavsburg im November 2019 besprochen. Hessen Mobil hat in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) in Folge dieses Gespräches eine Nutzen-Kosten-Analyse für das Projekt in Auftrag gegeben.

Das Ergebnis liegt vor und der Bau der Ortsentlastungsstraße Ginsheim ist mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 0,7 als unwirtschaftlich einzustufen. Ausschlaggebende Punkte der Berechnung sind die geringen Durchgangsverkehre und die daraus resultierende niedrige Entlastungswirkung der Ortsumgehung von diesen Durchgangsverkehren. Diese Faktoren lassen den Nutzen einer Landesstraßenortsumgehung gegenüber den Kosten gering werden, was als Ergebnis der Nutzen-Kosten-Analyse zur Unwirtschaftlichkeit führt.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage des Bürgermeisters in der Presse, dass ein Vertrag geschlossen wurde, der einseitig nicht gekündigt werden kann, und demzufolge das Projekt nach wie vor umgesetzt werden muss?
- Frage 2. Wie sehen die weiteren Möglichkeiten der Landesregierung hinsichtlich der Auflösung der KIM-Vereinbarung aus?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Sowohl im Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder wie auch in der Hessischen Landeshaushaltsordnung sind die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wesentliche Grundsätze, die bei der Aufstellung von Haushaltsplänen zu berücksichtigen sind. Dies schließt ein, dass eine Maßnahme nur umgesetzt werden darf, wenn sie den Ansprüchen

an einen wirtschaftlichen Einsatz von Finanzmitteln genügt. Ein Automatismus oder ein Anspruch zur Aufnahme eines Projektes in den Haushaltsplan des Landes besteht nicht.

In einer Besprechung zwischen Herrn Staatssekretär Deutschendorf und Herrn Bürgermeister Puttnins von Trotha am 16. November 2020 wurde der Kommune das im vorliegenden Fall negative Ergebnis der Nutzen-Kosten-Analyse und demzufolge ein Vorschlag zur einvernehmlichen Auflösung der KIM-Vereinbarung einschließlich der Option einer Kostenerstattung für bereits erfolgte externe Planungsleistungen erläutert.

Frage 3. Wie ist das Projekt Ortsentlastung in Ginsheim mit dem Prinzip „Sanierung vor Neubau“ in Einklang zu bringen?

Als Reaktion auf den schlechten Zustand der Landesstraßen in Hessen hat die Landesregierung mit der Sanierungsoffensive 2016 - 2022, die 673 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 605 Mio. € umfasste, den Schwerpunkt im Landesstraßenbau auf eine konsequente Abarbeitung des Sanierungsstaus gesetzt. Bereits im vergangenen Jahr wurde die Sanierungsoffensive bis zum Jahr 2025 fortgeschrieben. Bis zum Jahr 2025 sollen nun insgesamt 1138 Sanierungsprojekte mit einem Gesamtvolumen von 930 Mio. € realisiert werden. Durch diese konsequente Prioritätensetzung von „Sanierung vor Neubau“ konnte der Anteil der Erhaltungsmaßnahmen auf mehr als 80 % gesteigert werden. Die Projekte aus den KIM I und KIM II Programmen aus den Jahren 2000 und 2013/2014 werden unabhängig davon entsprechend der jeweiligen Projektstände weiter bearbeitet.

Frage 4. Wie beurteilt die Landesregierung das Vorhaben des Bürgermeisters von Ginsheim-Gustavsburg, die Wirtschaftlichkeit extern prüfen zu lassen?

Frage 5. Wie beurteilt die Landesregierung die Option der Stadt Ginsheim-Gustavsburg, die Ortsumgehung selbst zu finanzieren?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Ein entsprechendes Vorgehen liegt im Ermessen der Stadt Ginsheim-Gustavsburg.

Wiesbaden, 11. März 2021

**Tarek Al-Wazir**